

Stand-Nr.

Stadt Ravensburg

Ordnungsamt
Postfach 2180
88191 Ravensburg

Ansprechpartnerin:

Andrea Fuchs
Tel. 0751 82-554
Fax 0751 82-60 554
gewerbe@ravensburg.de

Firma

Straße

PLZ/Ort

Ansprechpartner

Telefon

Fax

E-Mail

Anmeldeschluss: 07.09.2018, danach 10% Zuschlag

Der Ausschank von alkoholischen Getränken unterliegt dem Gaststättenrecht und bedarf der Erlaubnis, sofern es sich nicht nur um Kostproben handelt. **Speisen und Getränke dürfen nur in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen ausgegeben werden. Es ist für eine hygienisch einwandfreie Spülmöglichkeit zu sorgen.**

Antrag auf Gestattung

für Abgabe von alkoholischen Getränken

Antragsteller:

Name, Vorname, Firma

Anschrift

Verantwortlicher für den Messestand

Betrieb:

bewirtschaftete Standfläche in qm

vorgesehener Umfang für das Verabreichen von alkoholischen Getränken

Merkblätter über die hygienischen Erfordernisse und zur Abfallvermeidung können bei der Stadtverwaltung Ravensburg, Ordnungsamt, Postfach 2180, 88191 Ravensburg angefordert werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift und Firmenstempel